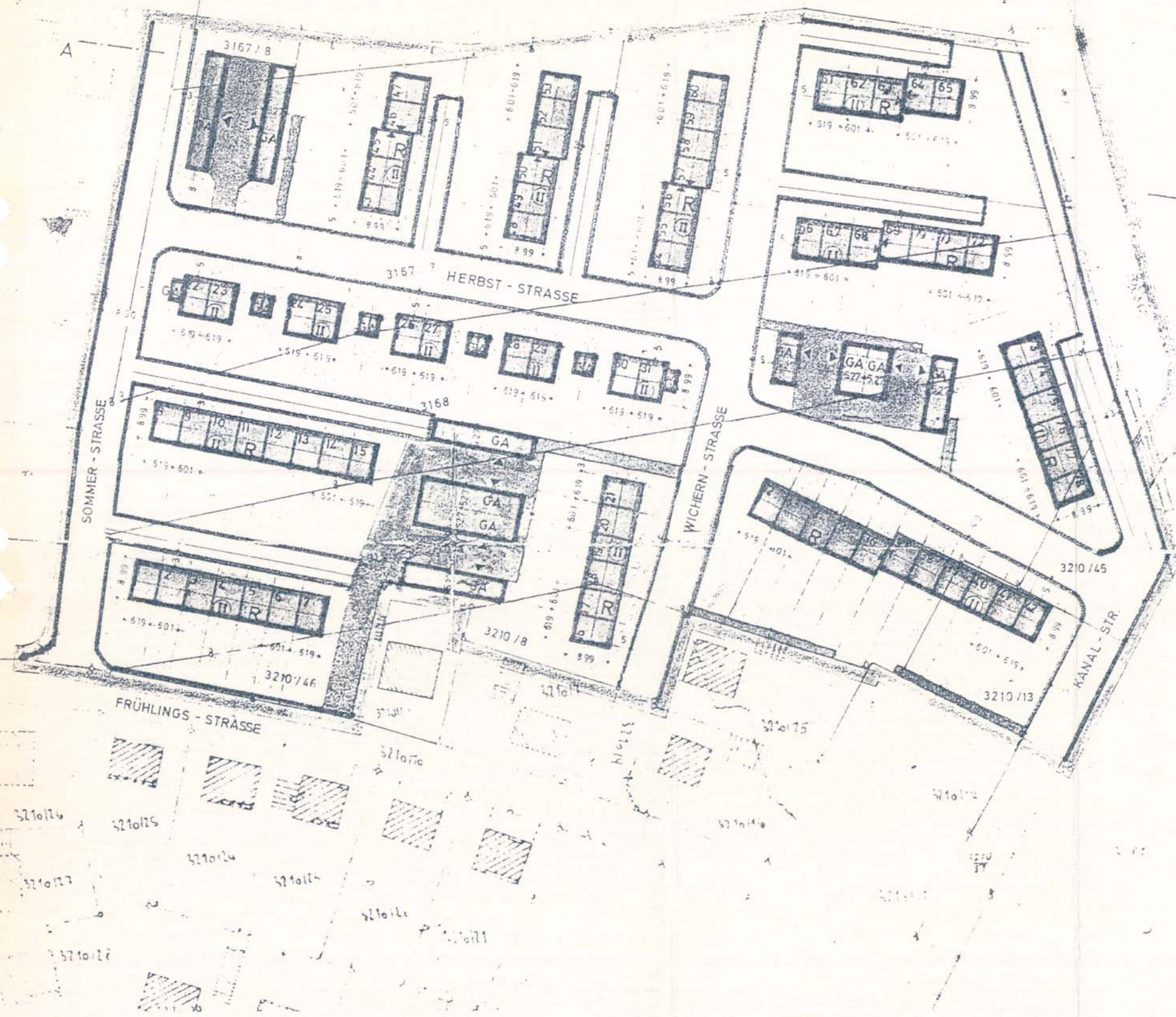
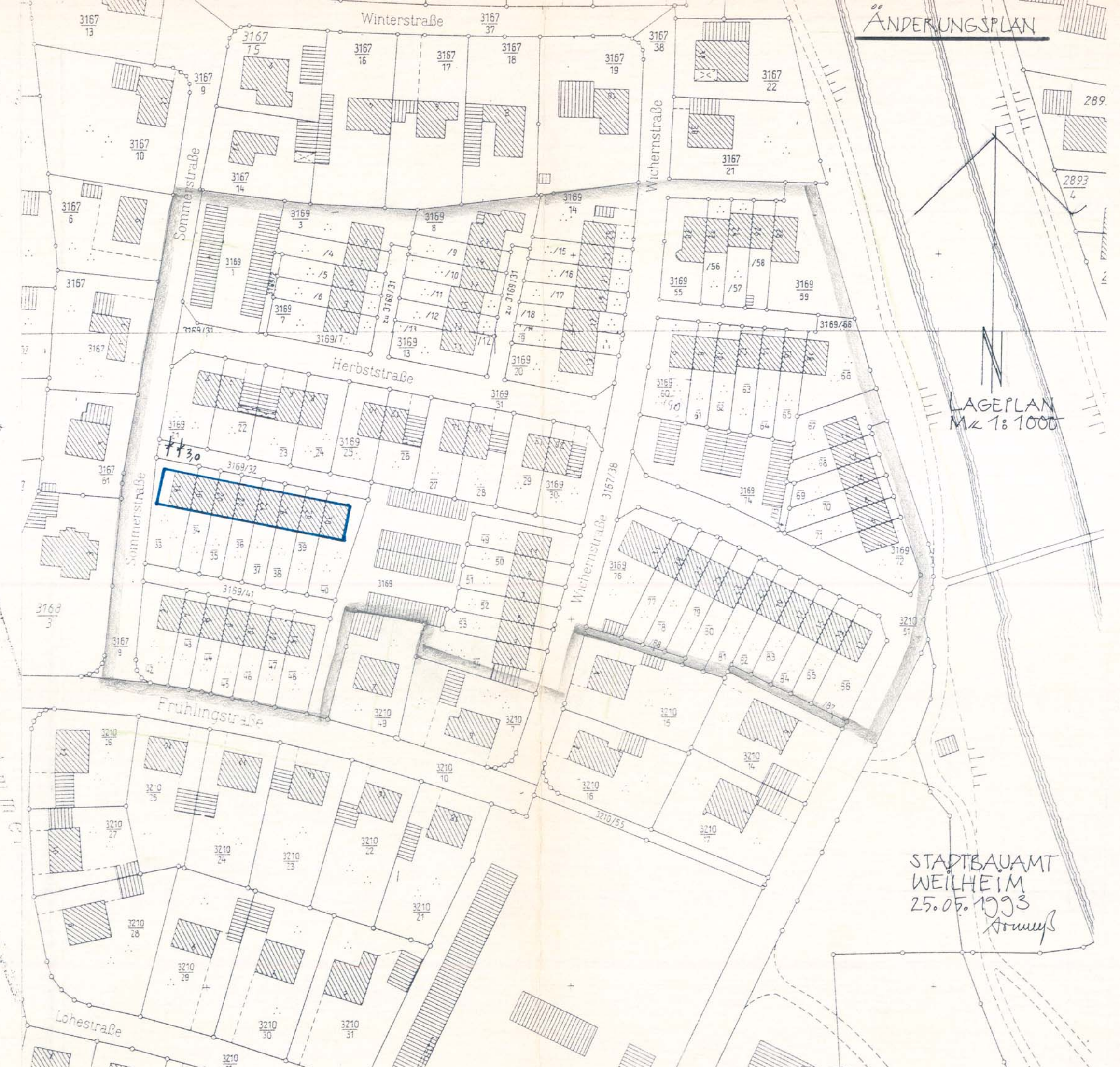


RECHTSGÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



ÄNDERUNGSPLAN



VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Nördlich der Stadtsäge"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 1 und 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErLG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

I. Die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

Ziffer 11 ist zu streichen:

"Auf den Grundstücken dürfen keine Nebengebäude, Hütten, Sommerhäuschen und dgl. errichtet werden."

Für Ziffer 11 ist neu festzusetzen:

"Wintergärten"

Zulässig sind verglaste, erdgeschossige Wintergärten in leichter Holz- oder Metallkonstruktion auf der Gartenseite bis zu einer max. Tiefe von 2,50 m über die Baugrenzen hinaus, max. auf die gesamte Hausbreite.

Bei Eckgrundstücken ist darüber hinaus ein entsprechender Wintergarten an der Giebelseite bis max. zur Hälfte der Breite zulässig.

II. Für das Grundstück Fl.Nr. 3169/33 werden die Baugrenzen gemäß beiliegendem Lageplan erweitert.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
25.05.1993

Armuß
Stadtbaumeister

STADTBAUAMT
WEILHEIM
25.05.1993
Armuß

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

für das Gebiet

"Nördlich der Stadtsäge"

in der Fassung vom 25.05.1993

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 28.07.93 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 04.08.1993

Klaus Dier
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 23.09.93 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 28.09.1993

Klaus Dier
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.10.93 im Amtsblatt Nr.23 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 25.10.1993

Klaus Dier
1. Bürgermeister